

Der Universitätspräsident

Wie die Amtsbezeichnung uns schon vermuten lässt, bekleidet der Präsident das höchste Amt innerhalb der Universität. Er vertritt einerseits die Universität nach außen und hat aber darüber hinaus auch die Verantwortung nach innen, d. h. für alle Fachbereiche sowie die Mitarbeiter der Hochschule. An der Christian-Albrechts-Universität gibt es das Amt des Präsidenten wieder seit 2007. In den 1980er Jahren hatte es als Folge der Studentenunruhen bereits zwei Präsidenten gegeben, die jeweils aber nur ein Jahr im Amt gewesen waren. Die Reformen sahen vor, dass ab 2007 das Amt des Rektors wieder eingesetzt und eine Präsidialverfassung konstituiert wurde.

Betrachtet man die Universitäten deutschlandweit, lässt sich das Amt des Präsidenten mit dem eines Rektors weitgehend gleichsetzen. In Kiel ist dies aber nicht der Fall, denn im Unterschied zum bis 2006 gültigen Hochschulgesetz hat der Präsident nun deutlich mehr Rechte. Indem die Universität autonomer gestaltet wurde, ist die Macht des Präsidenten erheblich gewachsen. So ist etwa der Präsident mittlerweile die letzte Instanz bei der Berufung neuer Professoren oder Professorinnen, und nicht – wie früher – das Ministerium. Auf diese Weise ist ein gehöriger Teil staatlicher Macht vom Landesministerium für Bildung auf das Amt des Präsidenten übergegangen.

Zur Organisation der Universität existieren seit der Neugestaltung drei wichtige Gremien. Der zentrale Hochschulrat ist angesiedelt zwischen den drei Schleswig-Holsteinischen Universitäten – Flensburg, Lübeck, Kiel – und koordiniert Lehre und Forschung zwischen den Hochschulen. Der Senat ist für inneruniversitäre Angelegenheiten zuständig. Zu guter Letzt ist das Präsidium – bestehend aus dem Präsidenten, bis zu drei Vizepräsidenten und einem Kanzler – als höchstes Organ für das Management der Universität in all seinen Facetten verantwortlich.

Bei der Gründung der CAU im Jahre 1665 war es der Landesherr und Gründer selbst – Christian Albrecht von Schleswig-Holstein-Gottorf – der zum ersten Rector magnificus der Universität wurde. Damals war das Amt jedoch noch rein repräsentativer Natur und so war der Herzog nicht in die administrativen und gestaltenden Aufgaben eingebunden, wie sie ein Präsident heutzutage zu bewältigen hat.

Derjenige, der zu jener Zeit die Lehre der Universität leitete – in der Regel wechselten sich hier Professoren ab - war ein Prorektor. Dies blieb noch bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts so. Das Amt des Rektors war schon in der mittelalterlichen Universität ausgebildet, später – ab dem 19. Jahrhundert – wechselte es jährlich. Der Rektor hatte zu dieser Zeit noch wenig zu sagen,

sämtliche administrativen bzw. bürokratischen Aufgaben erledigten die Kuratoren und dann ab den 1960er Jahren die Kanzler – man kann in diesem Zusammenhang von sogenannten Kanzleruniversitäten sprechen, denn wer ein Anliegen hatte, wendete sich zu dieser Zeit direkt an sie und nicht an den Rektor. Die Rektoren hingegen hatten repräsentative Aufgaben und vertraten vor allem die Kooperation, also die Professorinnen und Professoren, die Mitarbeiter und die Studierenden. Es gab einen jährlichen Amtswechsel. Eine Professionalisierung der Rektorate setzte erst Ende der 1980er Jahre ein – bis hin zum Hochschulgesetz im Jahr 2006, das dem Präsidenten nun sogar staatliche Aufgaben übertrug.

Das Amt entwickelte sich also im Laufe der Zeit von einem rein repräsentativen Amt zum Leitungsamt schlechthin innerhalb der Universität.

Das Hauptproblem, das heutzutage der Präsident zu tragen hat, ist die enorme Unterfinanzierung, mit der die Hochschulen in Schleswig-Holstein im Allgemeinen zu kämpfen haben.

Im dänischen Gesamtstaat hatte die Uni Kiel finanziell immer das Nachsehen gegenüber der großen Universität zu Kopenhagen. Erst ab den 1870er Jahren mit der preußischen Regierung wird an der CAU in großem Rahmen investiert. So steigert sich die Zahl der Studierenden von 100 im Jahre 1870 auf 2000 am Vorabend des Ersten Weltkriegs.

In den frühen 1990er Jahren geriet die CAU wieder unter stärkeren finanziellen Druck, als im Bundesland Schleswig-Holstein die Hochschulen ausgebaut und auf diese Weise vor allem Flensburg und Lübeck als Standorte gestärkt wurden. Zudem gab es hier nie Studiengebühren, sodass die finanzielle Problematik auch auf diesem Wege nicht gelöst werden konnte.

Dem Präsidenten ist es somit bis heute auferlegt, die Problematik mangelnder Finanzierung möglichst nicht zu Lasten der Lehre gehen zu lassen und die Universität auf diese Weise im bundesdeutschen Vergleich zu positionieren, um auch nachhaltig die besten Lehrkräfte für die Christian-Albrechts-Universität zu gewinnen.